

17308/AB
Bundesministerium vom 23.04.2024 zu 17871/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.158.518

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)17871/J-NR/2024

Wien, 23. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2024 unter der Nr. **17871/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bio-Lebensmittelbeschaffung nach dem naBe Aktionsplan: Unkenntnis der Ministerien über ihren Bioanteil?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Können Sie garantieren, dass ihr Ministerium über keine Daten verfügt, die die biologische Lebensmittelbeschaffung im Zuständigkeitsbereich ihres Ministeriums betreffen? (inklusive nachgelagerter Dienststellen und Bildungseinrichtungen)
 - a. Falls die Daten nur teilweise vorliegen: Für welche Bereiche fehlen diese Daten?
- Wurden ihrem Ministerium von der BBG Daten zur Lebensmittelbeschaffung übermittelt?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?

- Wurden ihrem Ministerium von der BBG Daten über den Bioanteil in der gesamten Lebensmittelbeschaffung ihres Ministeriums übermittelt?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Daten übermittelt und um welche Daten handelt es sich dabei?
 - b. Wenn ja, wie hoch ist der Bioanteil und warum haben sie diesen Anteil in der vorangegangenen parlamentarischen Anfragebeantwortung nicht bekannt gegeben?
 - c. Wenn nein, haben sie diese Daten bei der BBG zumindest angefordert? Welche Antwort haben sie darauf erhalten? Wann werden diese Daten geliefert?
 - d. Wenn nein, sehen sie die BBG in der Pflicht, Ihnen diese Daten zu liefern?
- Wird in ihrem Ministerium ein Warenwirtschaftssystem mit entsprechenden Aufzeichnungen über die Lebensmittelbeschaffung geführt?
 - a. Welche Stelle ist in ihrem Ministerium für das Warenwirtschaftssystem zuständig?
 - b. Werden darin auch nachgelagerte Dienststellen erfasst? Wenn nein, warum nicht?
 - c. Welche Daten aus welchen Quellen werden in Bezug auf die Lebensmittelbeschaffung in dieses Warenwirtschaftssystem eingespielt?
 - d. Ist zukünftig vorgesehen, Daten zur Biolebensmittelbeschaffung in ihr Warenwirtschaftssystem einzubeziehen?
 - e. Falls es kein Warenwirtschaftssystem geben sollte: Wie werden die Aufzeichnungen über ihre Lebensmittelbeschaffung stattdessen abgewickelt?
- Falls sie tatsächlich über keine Daten zur Biobeschaffung verfügen: Wie gedenken sie, die im naBe festgeschriebene Bioquoten in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erfüllen?
- Hat ihr Ministerium bisher Bedarfserhebungen an die BBG weitergeleitet, die einen Bedarf an Biolebensmitteln anführen? (falls ja, bitte um genaue Auflistung dieser Bedarfserhebungen)
 - a. Wann werden die nächsten Bedarfserhebungen ihres Ministeriums an die BBG übermittelt?
 - i. Werden sie in diesen Bedarfserhebungen einen Bioanteil einfordern? (Wenn ja, bitte um Auflistung der geplanten Anforderungen nach den jeweiligen Warengruppen)
 - b. Welche Bedarfe haben sie im Rahmen der Bedarfserhebung der BBG zu Bio-Molkereiprodukten bis 16.02. eingemeldet?
 - c. Wie hoch ist ihr Bedarf an Biolebensmitteln in den einzelnen Warengruppen?

Einleitend wird festgehalten, dass die federführende Zuständigkeit für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie liegt. Aus ureigenstem Interesse ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aber bemüht, die Umsetzung auf Bundesebene mittels verschiedener Projekte kontinuierlich voranzutreiben und so die heimische Wertschöpfung und unsere Bäuerinnen und Bauern maßgeblich zu unterstützen.

Die Bedarfserhebungen der Bundesbeschaffung GmbH werden laufend vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an die Dienststellen weitergeleitet. Es liegt in der Verantwortung der Dienststellen, ihre Bedarfserhebungen direkt an die Bundesbeschaffung GmbH zu übermitteln. Eine zentrale Erfassung der Bedarfserhebungen der Dienststellen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wäre zum einen aufgrund der Anzahl der Bedarfserhebungen nicht ohne enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand administrierbar und stünde zum zweiten im Widerspruch zur budgetären Autonomie der Dienststellen.

Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, die ihre Bedarfe an die Bundesbeschaffung GmbH melden, können davon ausgehen, dass bei der Bedarfserfüllung durch die Bundesbeschaffung GmbH sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Bundesvorgaben berücksichtigt werden. Initiativen wie „Der Bund isst regional“ oder der Österreichische Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (kurz: naBe-Aktionsplan) werden daher als berücksichtigt vorausgesetzt.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass von den zwölf Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft elf Schulen (plus die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind und ein Standort EMAS-zertifiziert ist. In den Umweltzeichenrichtlinien ist die Kennzeichnung biologischer Lebensmittel und Getränke ein „Muss-Kriterium“, ein sehr gutes Angebot an biologischen Lebensmitteln und Getränken ein „Soll-Kriterium“ (<https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%20301/Long/UZ%20301%20Schulen%20und%20P%C3%A4dagogische%20Hochschulen.pdf>).

Das Bio-Aktionsprogramm 2023+ bietet beispielsweise einen Leitfaden für die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung der biologischen Produktion im Einklang mit der Entwicklung des Absatzes von nach biologischen Richtlinien erzeugten Produkten. Die wichtigsten Unterstützungsmaßnahmen für die biologische Produktion werden in Österreich im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 umgesetzt.

Im Hinblick auf biologische Erzeugnisse in der Gemeinschaftsverpflegung wird im Bio-Aktionsprogramm vor allem die Förderung von Beratung (Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Spitäler usw.) zur Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung forciert. Wichtig dabei ist unter anderem die Finanzierung von Informationsmaßnahmen für bäuerliche Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträger, Bedienstete in den Vergabestellen bzw. den entsprechenden Fachreferaten sowie die Leiterinnen und Leiter der Kantinen.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17018/J vom 24. November 2023 festgehalten, verfügen die Standorte der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über keine eigenen Kantinen bzw. Betriebsküchen. Daher stehen für diesen Bereich keine Daten zur Lebensmittelbeschaffung zur Verfügung.

In einem sehr geringen Ausmaß (und daher nicht über Abrufe aus seitens der Bundesbeschaffung GmbH abgeschlossenen Rahmenverträgen) erfolgt der Einkauf von Lebensmitteln für Veranstaltungen durch die einzelnen Organisationseinheiten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über Dritte (Cateringunternehmen) oder in Eigenregie. Hinsichtlich des Bioanteils bei derartigen Beschaffungen liegen keine elektronischen Aufzeichnungen vor, sodass sich ein einheitlicher Gesamtüberblick nicht darstellen lässt.

Das Referat Präs. 7a (Veranstaltungsmanagement) der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gewährleistet einen standardisierten Ablauf bei der Abwicklung von Anfragen, der Beauftragung und Umsetzung von Caterings für Veranstaltungen. Anfragen enthalten standardisierte Cateringkriterien laut Umweltzeichenrichtlinie 62 „Green Meetings und Green Events“. Lebensmittel und Getränke aus regionaler und saisonaler Produktion werden bevorzugt. Bevorzugt zu behandeln sind zudem bäuerliche Produkte und Produkte mit AMA-Gütesiegel. Die Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verzichtet auf importiertes Obst und Gemüse, Orangensaft und Säfte aus anderen, nicht regionalen Früchten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft organisierten Veranstaltungen werden mithilfe von Menükarten und Buffetaufstellern über die Produktherkunft informiert.

Hinsichtlich des Bioanteils bei den seitens der höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalten (mit eigenen Wirtschaftsküchen) beschafften Lebensmitteln liegen

dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zurzeit lediglich geschätzte Werte vor. Diese können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Dienststelle	Anzahl der verpflegten Personen	Geschätzter Bioanteil 2022 in % (gerundet)
Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg	150	25
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg - Gumpenstein	500	35
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn und Österreichische Bundesgärten	85	25
Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie Francisco Josephinum Wieselburg	570	25
Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Elmberg	210	35
Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten	250	35
Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Sitzenberg	80	30
Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt St. Florian	220	20
Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung	240	50
Höhere Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck/Mur	340	30

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat die Notwendigkeit einer möglichst genauen Datenerhebung erkannt und die Ausstattung der Dienststellen mit einem entsprechenden Warenwirtschaftssystem ist in Planung. Anhand dieses Warenwirtschaftssystem wird die Übermittlung belastbarer Daten hinsichtlich des Bio-Anteils in den kommenden Monaten ermöglicht werden.

Darüber hinaus nimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft am Pilotprojekt naBe-Post Award Monitoring der Pilotphase 2023 teil. Das entsprechende Abfrageformular für das naBe-Post Award Monitoring der Pilotphase 2023 zu den 7 Produktgruppen (Veranstaltungen, Lebensmittel, Reinigung, Strom, Fahrzeuge, IKT, Hochbau) wurde seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bereits übermittelt. Dieses ist bis spätestens 30. Juni 2024 zu retournieren. Die Pilotphase betrifft die Zentralstellen der jeweiligen Ministerien. Nach der Pilotphase werden auch die Dienststellen eingebunden. In diesem Zusammenhang wurde in der naBe-Arbeitsgruppe mit der naBe-Plattform, den naBe-Beauftragten der Ministerien und der Bundesbeschaffung GmbH die Lieferung der hierfür erforderlichen Daten durch die Bundesbeschaffung GmbH bis Ende Juni 2024 vereinbart.

Zur Frage 7:

- In der Anfragebeantwortung des BMK (16495/AB) wurde darauf verwiesen, dass das Landwirtschaftsministerium 2015 einen Pachtvertrag mit einer Kantine am Standort Stubenbastei 5, 1010 Wien abgeschlossen hat. Inwiefern wurde dieser Pachtvertrag hinsichtlich der naBe Biokriterien ergänzt?
 - a. Wann wurde der Pachtvertrag zum letzten Mal aktualisiert? Wurde dabei eine verpflichtende Bioquote vereinbart?
 - b. Gab es in der Vergangenheit Weisungen ihres Ministeriums, die den Betreiber zur Einhaltung der naBe Bioquote anhält?
 - c. Inwiefern wurde überprüft, ob die Bioquote eingehalten wurde?

Mit der Novelle des Bundesministeriengesetzes vom 29. Jänner 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, sind die Zuständigkeiten des Standortes Stubenbastei 5, 1010 Wien an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übergegangen. Daher hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keinen Einfluss auf Änderungen, Vorgaben und Auflagen im Rahmen des Pachtvertrages mit einer Kantine an diesem Standort.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

